

**HESSISCHER LANDTAG**

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag**der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Anpassung der Kunstförderung**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

Leistungsplan:	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	5.851,3	+1.481,3	7.332,6
Produktabgeltung	5.851,3	+1.481,3	7.332,6

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit den zusätzlichen Mitteln soll der tatsächliche Bedarf gedeckt werden.

Im einzelnen soll:

- der Hessische Museumsverband zusätzlich mit 300.000 € gefördert werden,
- die Projektförderung der privaten Museen soll verdoppelt werden (331.000 €),
- die Projektförderung der staatlichen Museen soll verdoppelt werden (800.000 €),
- die Jugendkustschulen insgesamt mit zusätzlich 29.300 € gefördert werden und damit erstmals seit 2009 mehr Geld erhalten (insgesamt dann 100.000 €) und
- die Kürzung der Mittel für die Künstler_innen und Kunstvereine aus dem Jahr 2009 zurückgenommen werden (21.000 €).

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen